

Thema: Beerdigungen auf dem Neuen Friedhof in Potsdam

Adresse: Heinrich-Mann-Allee 25, 14473 Potsdam

Tram: 96, 92, 91, 93

Tram Station: Friedhöfe

Öffnungszeiten; 01.12-28./29.02.: 8.00-16.00 /01.03. -30.04.: 7.00 – 18.00
01.05.-31.08.: 7.00 -20.00, 01.09.- 31.10.: 7.00- 18.00,
01.11. - 30.11.: 8.00-17.00

Auf dem Friedhof gibt es eine Feierhalle ohne Kreuz. Dort finden 34 Personen Platz.
Die Toten kann man auch nach muslimischen Ritual waschen und beerdigen.

- 1) Man kann den Toten selber zum Grab tragen.
- 2) Man kann den Toten selber in das Grab legen.
- 3) Man kann den Toten ohne Sarg nur im Leichentuch in das Grab legen.
- 4) Man kann den Toten auf der Seite Richtung Mekka beerdigen.
- 5) Man darf das Grab selber mit Erde schließen.
- 6) In Deutschland dürfen Tote 48 Stunden (2 Tage) nach dem Tot beerdigt werden.
- 7) Für die Beerdigung braucht man
 - a) den Nachweis der Leichenschau (Arzt/Ärztin schreibt, dass der Mensch tot ist. Totenschein)
 - b) den Nachweis über die Beurkundung eines Sterbefalls beim Standesamt. (Sterbeurkunde)
- 8) Eine Beerdigung in Deutschland kostet:
 - Friedhof: Grabgebühren
 - Gebühren für die Erdbestattung
 - Miete für die Feierhalle
 - Miete für den Waschraum
 - Auch für den Totenschein und die Sterbeurkunde muss man bezahlen.Die Gebühren stehen auf der Homepage des Friedhofs und ändern sich:
<https://www.friedhof-in-potsdam.de/dokumente/gebuehren-satzungen>